

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 27

Sitzung	21. August 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 304: Patrik Beck, PIT Bau
	zu Traktandum 312: Gerwin Frick, Lenum AG
	zu Traktandum 312 - 315 Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

304. Genehmigung des Vorprojektes "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" mit reduziertem Kostenvoranschlag
305. Genehmigung des Projekts "Neugestaltung Schlucherparkplätze und Parkplatz Schneeflucht Malbun"
306. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2012
307. Tausch einer Teilfläche der Privat-Parzelle Nr. 3046 "Bim Brunna" gegen eine Teilfläche der Gemeinde-Parzelle Nr. 3841 "Foppa"
308. Grundstückskauf der Gemeinde von den Geschwistern Gottfried Gassner, Rita Gantner, geb. Gassner, Angelika Gassner
309. Vergabe der Baumeisterarbeiten Neubau des Wasserreservoirs Masescha
310. Fortsetzung der Strassenerneuerung und des Werkleitungsbaus in Malbun in diesem Herbst
311. Erweiterung des WalserSagenWegs

312. Projekt "Energienstadt": Kenntnisnahme des bewerteten Massnahmenkatalogs / Verabschiedung des energiepolitischen Programms inkl. Budget 2013 / Verabschiedung der energiepolitischen Ziele
313. Sanierung "alte Post"
314. Überblick über die Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeinde im Baubereich im letzten halben Jahr
315. Projektabschluss Umbau und Sanierung Rathaus
316. Antrag von Gemeinderat Jonny Sele betreffend Entfernung der Absperrung beim Festplatz Leitawis
317. Weiterführung der Aktion "Tageskarte der Gemeinde" der SBB (Flexicard)
318. Erarbeitung eines neuen Inhaltskonzepts für die Website der Gemeinde basierend auf dem Ergebnis des Usability-Tests
319. Baugesuch von Sonja Tschanz für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 Wohnungen) auf der Parzelle Nr. 1902 auf dem Rütelti
320. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen sowie des Gesetzes über die AHV

304. Genehmigung des Vorprojektes "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" mit reduziertem Kostenvoranschlag

Gast: Patrik Beck, PIT Bau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Dem Gemeinderat wurden am 17. Januar 2012 drei Varianten einer Machbarkeitsstudie für ein reduziertes Raumprogramm für Parkgarage, Eisplatz und Infrastrukturgebäude beim Orteingang von Malbun vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts basierend auf der Variante 3 der Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese sieht als wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt "Val Bun" die private Parkgarage zwischen Bach und Strasse und den Eisplatz mit dem Infrastrukturgebäude oberhalb der Strasse, längsseits zum Hang links auf dem grossen Parkplatz vor dem Alpenhotel vor.

In der Sitzung vom 15. Mai 2012 haben dann Patrik Beck und Norman Lampert von der Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur dem Gemeinderat das von ihnen ausgearbeitete Vorprojekt "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" und die entsprechende Kostenschätzung im Detail vorgestellt.

Das Raumangebot, die Architektur und auch die landschaftliche Einpassung des Vorprojekts "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" haben den Gemeinderat überzeugt und wurden für gut befunden. Der entsprechende Kostenvoranschlag betrug rund 6.3 Millionen Franken, wobei die Technik für den Kunsteisplatz rund einen Drittel dieser Kosten ausmachte. Für die Ausführung im Minergie-Standard und Abwärmenutzung wurden zusätzlich noch Kosten in der Höhe von CHF 800 000.– angeführt. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich somit auf 7.2 Millionen Franken. Diese Gesamtkosten, speziell aber die Kosten für das System der Eisplatztechnik und die Ausführung im Minergie-Standard erschienen dem Gemeinderat zu hoch. Deshalb beauftragte er die Architektengemeinschaft den Kostenvoranschlag auf mögliche Kosteneinsparungen hin zu prüfen.

Nun liegt das Vorprojekt mit dem reduzierten Kostenvoranschlag vor. Die Kosten belaufen sich neu auf etwa 5.9 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten für die Ausführung des Gebäudes im Minergie-Standard in der Höhe von CHF 88 000.– und diejenigen für die aktive Abwärmenutzung beim Eisplatz mit Kosten in der Höhe von CHF 390 000.–. Die geschätzten Gesamtkosten betragen somit neu rund 6.4 Millionen Franken.

Insgesamt wurde gegenüber der ersten Kostenschätzung eine Kostenreduktion von rund CHF 800 000.– erreicht. Etwa CHF 320 000.– geringere Kosten sieht die neue Kostenschätzung beim System für die Eisplatztechnik vor. Bei der Ausführung des Gebäudes im Minergie-Standard und der aktiven Abwärmenutzung beim Eisplatz sieht der neue Kostenvoranschlag eine Reduktion um rund CHF 400 000.– vor und auch die Kosten für das Betriebsgebäude und die Umgebungsgestaltung wurden in der neuen Kostenschätzung um CHF 55 000.– reduziert.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Das Vorprojekt mit dem reduzierten Kostenvoranschlag genehmigen.
- b) Die Gemeindeverwaltung damit beauftragen, ein Gesuch bei der Regierung einzureichen, das Projekt "Eisplatz mit Infrastrukturgebäude" als Projekt von landesweiter Bedeutung mit 50 Prozent zu subventionieren.

Patrik Beck informiert, dass die Technik für den Eisplatz überprüft und Offerten eingeholt worden seien. Die erzielte Einsparung sei in erster Linie auf Anpassungen in diesem Bereich zurückzuführen. Die Installation einer Photovoltaikanlage sei in den Kosten nicht berücksichtigt und auch nicht näher abgeklärt worden. Aufgrund der eher kurzen Zeit, in welcher die Anlage tatsächlich genutzt werden könnte, und der Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit mit dem Ortsbildschutz, sei darauf nicht näher eingegangen worden. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen sollte und eine Photovoltaikanlagen installieren bzw. den LKW die Dachfläche dafür zur Verfügung stellen sollte. Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt Patrik Beck mit, dass die entstehende Abwärme eventuell an das Fernwärmenetz abgegeben werden könnte. Technisch und kostenmässig sei dies aber ein grosser Aufwand. Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass die Eisbearbeitungsmaschine (Kosten ca. CHF 160 000.–) sowie die notwendige Ausstattung des Platzes im Sommer im Kostenvoranschlag und Subventionsgesuch berücksichtigt werden sollen.

Man kommt überein, für die Winter- und Sommerausstattung des Platzes einen Betrag von total CHF 250 000.– zusätzlich ins Subventionsgesuch aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen gemäss a) und b) zu. In den Kostenvoranschlag sind noch zusätzlich CHF 250 000.– für die Winter- und Sommerausstattung des Platzes aufzunehmen. (einstimmig)

305. Genehmigung des Projekts "Neugestaltung Schlucherparkplätze und Parkplatz Schneeflucht Malbun"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Schon beim Projekt "Val Bun" war die Neugestaltung der Schlucherparkplätze bei den Anpassungen im Verkehrsbereich vorgesehen, da die Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze ein wesentlicher Bestandteil des Richtplans für den motorisierten Individualverkehr in Malbun ist. In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2011 wurde zudem die Auffassung vertreten, die Sanierung, Optimierung und Bewirtschaftung der Schlucherparkplätze unabhängig vom weiteren Verlauf des Projekts voranzutreiben.

Das ursprünglich geplante Projekt zur Neugestaltung der Schlucherparkplätze musste wegen dem Bau des privaten Heizwerks für Malbun im Bereich der obersten Schlucherparkplätze angepasst werden. Zudem ist der Parkplatz vor dem Restaurant Schneeflucht in einem denkbar schlechten Zustand und der Belag ist undicht. Da sich dieser Parkplatz in der Quellschutzzone der Vaduzer Quellfassung "Schneeflucht" befindet, fordert das Amt für Gewässerschutz eine entsprechende Sanierung. Diese soll im Rahmen des Projekts zur Neugestaltung der Schlucherparkplätze erfolgen, da der Parkplatz Schneeflucht ja auch in das Bewirtschaftungskonzept mit einbezogen wird. Das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt aus Balzers hat ein entsprechendes Bauprojekt und den dazugehörigen Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Um die Schlucherparkplätze wie ursprünglich vorgesehen intern mit Rampen zu verbinden, müssten grössere Schüttungen gemacht werden, die eine optimale Einpassung in die Landschaft erschweren. Die Rampen würden auch ein sehr grosses Gefälle aufweisen, was eine Räumung im Winter nur sehr schwer möglich macht. Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen wurde deshalb beschlossen, die vier Parkplätze einzeln von der Hauptstrasse aus zu erschliessen. Die Parkplatzoberflächen werden bekiest und die Ein- beziehungsweise Ausfahrten werden asphaltiert.

Beim Parkplatz bei der Schneeflucht werden ein Unterbau aus 50 Zentimeter saubere Bruchschotter und ein komplett neuer Belag eingebaut. Das Oberflächenwasser wird kontrolliert dem Kanalisationssystem zugeführt. Damit werden die Auflagen der Quellschutzverordnung erfüllt.

Sämtliche Schlucherparkplätze und auch der Parkplatz bei der Schneeflucht werden mit zentralen Parkuhren bewirtschaftet. Bei jedem der Parkplätze werden an beiden Enden Parkuhren installiert, die über eine erdverlegte Leitung mit Strom versorgt werden. Der Benutzer bezahlt im Voraus und deponiert die Quittung im Auto.

Der Kostenvoranschlag für das Projekt setzt sich zusammen aus den Kosten für die Sanierung und Optimierung der Schlucherparkplätze in der Höhe von CHF 622 000.– und denen für die Sanierung des Schneefluchtparkplatzes in der Höhe von CHF 359 000.–. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 981 000.–.

Detaillierte Informationen zum Projekt sind dem technischen Bericht und der Kostenschätzung, welche den Gemeinderäten zugestellt wurden, zu entnehmen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Das Projekt "Neugestaltung Schlucherparkplätze und Parkplatz Schneeflucht Malbun" genehmigen.
- b) Die Gemeindeverwaltung damit beauftragen, ein Gesuch bei der Regierung einzureichen, das Projekt "Neugestaltung Schlucherparkplätze und Parkplatz Schneeflucht Malbun" als Projekt von landesweiter Bedeutung mit 50 Prozent zu subventionieren.

Mehrere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der Schneefluchtparkplatz nicht nur mit einem einfachen Belag versehen sondern bis auf die Frosttiefe gekoffert und ein zweischichtiger Belag eingebaut werden soll.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Schlucherparkplätze ebenfalls geteert werden sollten. So werde er dem Antrag nicht zustimmen. Andererseits wird die Ansicht vertreten, dass neben den viel höheren Kosten für das Teeren die Entwässerung zu lösen wäre und seitens des Naturschutzes diese grossen geteerten Flächen nicht befürwortet würden.

Der Vorsteher zeigt auf, dass gemäss einer Schätzung von den zu erwartenden Parkgebühren die Unterhalts- und Schneeräumungskosten sowie der Aufwendungen für den Parkdienst gedeckt werden können.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates zur Realisierung eines Caravaning-Platzes wird mitgeteilt, dass ein solcher unter 150 Stellplätzen nicht rentabel betrieben werden könne. Da Bedarf an den vorhandenen Plätzen bestehe, sei es nicht sinnvoll, einen Caravaning-Platz zu realisieren.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, den kleinen Parkplatz bergseits der Landstrasse in das Parkplatzkonzept zu integrieren. Dies wird anhand des Verkehrsrichtplans geprüft werden.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a) und b) wird mit der Änderung zugestimmt, dass der Schneefluchtparkplatz frostsicher gekoffert und mit einem zweischichtigen Belag versehen wird. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

306. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2012

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt (einstimmig, Enthaltung der am 26. Juni abwesenden Gemeinderätin)

307. Tausch einer Teilfläche der Privat-Parzelle Nr. 3046 "Bim Brunna" gegen eine Teilfläche der Gemeinde-Parzelle Nr. 3841 "Foppa"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

Begründung/Sachverhalt

In den letzten Jahren wurden für die rheintalseitigen Quellen Bergwald und Bleika Quellschutzzonen ausgedehnt. Die Ausscheidung einer Schutzzone für die Quellen Balischguad/bim Brunna ist noch hängig, da die grösstenteils auf der Gemeindeparzelle Nr. 3045 befindliche Fassungszone S1 auch die südlich angrenzende Privat-Parzelle Nr. 3046 tangiert. Dieses Grundstück steht im Eigentum von German Beck, Lavadinastrasse 10. In der Schutzzone S1 gelten strenge Nutzungsbeschränkungen und es ist sinnvoll, wenn die Flächen der Schutzzone 1 (Fassungsbereich) im Eigentum der Gemeinde sind. Daher wurden mit dem Eigentümer der tangierten Nachbarparzelle Nr. 3046 Gespräche geführt.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 3046 ist bereit, eine Teilfläche von 574 m² dieses in der Landwirtschaftszone befindlichen Grundstückes an die anstossende Gemeindeparzelle Nr. 3045 auf dem Tauschweg abzugeben. Damit befindet sich die Schutzzone S 1 dann vollständig auf Gemeindeboden. Mit German Beck wurde ausgehandelt, dass ihm die Gemeinde als Gegenwert von ihrer in der Zone ÜG liegenden Parzelle Nr. 3841 in der Foppa eine Teilfläche von 335 m² an seine dort anstossende Parzelle Nr. 3834 abtritt. Zur Begradigung der Grenze wird German Beck eine Teilfläche von 48 m² seiner Parzelle Nr. 3834 an die Gemeinde-Parzelle Nr. 3841 abgeben. Damit wird die Parzelle von German Beck in der Foppa letztlich ein Mehrmass von 287 m² und die Gemeindeparzelle Nr. 3841 in der Foppa ein Mindermass von 287 m² erfahren. Das Tauschverhältnis der Teilfläche in der Landwirtschaftszone "Bim Brunna" (574 m²) zur Teilfläche in der Zone "übriges Gemeindegebiet" in der Foppa (287 m²) beträgt somit 2:1.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem vorgeschlagenen Bodentausch zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Bodentausch zu. (einstimmig)

308. Grundstückskauf der Gemeinde von den Geschwistern Gottfried Gassner, Rita Gantner, geb. Gassner, Angelika Gassner

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel

Begründung/Sachverhalt

Wegen der vorgesehenen Sanierung einer weiteren Teilstrecke der Wangerbergstrasse wurde bezüglich Bodenauslösungen mit den Anstössern Kontakt aufgenommen. Dabei haben die Geschwister Gottfried Gassner, Rita Gantner und Angelika Gassner angeboten, nicht nur die an die Wangerbergstrasse anstossende Parzelle Nr. 1820, sondern allenfalls auch eine kleine Parzelle im Hag und drei Grundstücke im Prufatscheng an die Gemeinde zu verkaufen.

Die Geschwister Gassner sind zu je 1/3 Anteil Eigentümer nachfolgender Liegenschaften. Dabei ist zu erwähnen, dass die Parzelle Nr. 1820 unterhalb der Wangerbergstrasse im Rütelti auf ihrer Südseite an die Gemeindeparzelle Nr. 1821 anstösst und die Parzelle Nr. 1699 im Hag, etwas südlich vom alten Heimatmuseum, an die dortige Gemeindeparzelle Nr. 1696 angrenzt. Auf der Parzelle Nr. 4048 im Hindr Prufatscheng steht ein zur dortigen Gebäudegruppe gehörender Stall.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich mit der Anfrage befasst. Sie macht folgenden Kaufvorschlag, ohne besondere Entschädigung für den Stall auf Parzelle Nr. 4048:

Parzelle Nr.	Ort	Zone	Fläche	Klafterpreis CHF	Total CHF
1699	Hag	Kernzone	63 m ² 17.5 Klafter	1 700.–	29 750.–
1820	Rütelti	Wohnzone	335 m ² 93.2 Klafter	1 700.–	158 440.–
4048	Hindr Prufatscheng	Landwirtschaft	918 m ² 255.3 Klafter	50.–	12 765.–
4057	Bim Gätterli	Landwirtschaft Wald	2 824 m ² /785.3 Kift. 352 m ² / 97.9 Kift.		
		Total	3 176 m ² /883.2 Kift.	25.–	22 080.–
4068	Underquad	Landwirtschaft	2 736 m ² 760.8 Klafter	50.–	38 040.–
Total			7 228 m ² 2 010 Klafter		261 075.–

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf der fünf Parzellen zu total CHF 261 075.– bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde zustimmen.

Beschluss

Dem Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel betreffend dem Kauf der fünf Parzellen zu total CHF 261 075.– wird zugestimmt. (einstimmig)

309. Vergabe der Baumeisterarbeiten Neubau des Wasserreservoirs Masescha

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2012 das Bauprojekt für den Neubau des Wasserreservoirs Masescha genehmigt. Die Baumeisterarbeiten wurden gemäss ÖAWG öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Am 17. Juli 2012 sind vier Baumeisterofferten bei der Gemeinde eingegangen. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 312 543.50 exkl. MWST. Durch den Gemeinderats-Zirkularbeschluss wurden die Baumeisterarbeiten gemäss Vergabevermerk vom 20. Juli 2012 an die Bühler Bauunternehmung AG vergeben.

Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg CHF 288 034.10

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge den Zirkularbeschluss über die Vergabe der Baumeisterarbeiten formell bestätigen.

Beschluss

Der Zirkularbeschluss über die Vergabe der Baumeisterarbeiten wird formell bestätigt (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

310. Fortsetzung der Strassenerneuerung und des Werkleitungsbaus in Malbun in diesem Herbst

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 16. August 2011 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Alpenhotel Malbun bis zum Anwesen Malbun Sport mit Kosten von CHF 1 550 000.–. Die Kosten für dieses Baulos 1 wurden im Budget 2012 vorgesehen.

Aus zeitlichen Überlegungen und in Rücksicht auf die Gastbetriebe in Malbun sind dann die Baumeisterarbeiten aber nicht über die ganze Strecke ausgeschrieben worden, sondern lediglich vom Alpenhotel bis zur Liegenschaft Marianne Dreier-Nipp. Die Verkürzung der Ausbaustrecke erfolgte aber im Hinblick darauf, dass bei gutem Baufortschritt allenfalls die Reststrecke (Liegenschaft Dreier-Nipp bis zum Anwesen Malbun Sport) noch im Herbst ausgeführt werden kann.

Die Baumeisterarbeiten der diesjährigen Ausbautappe können in vier Wochen abgeschlossen werden. Zumal das im nächsten Jahr vorgesehene zweite Baulos bis zur Talstation Sareis relativ gross und zeitaufwändig ist, erscheint es nunmehr sinnvoll, in diesem Herbst noch die Baumeisterarbeiten bis zum Malbun Sport soweit als möglich auszuführen. Es geht dabei um die Sanierung der talseitigen Strassenmauer sowie den Strassen- und Werkleitungsbau über eine Länge von ca. 40 m. Wenn diese Arbeiten noch heuer ausgeführt werden können, so bringt dies für die Bauarbeiten im nächsten Jahr einen Vorsprung von drei bis vier Wochen.

Die Aufträge für die derzeit in Ausführung befindliche Etappe wurden aufgrund der Offertvergleiche wie folgt vergeben: Baumeisterarbeiten: Foser AG / Rohrbau: ARGE Lampert-Bühler / Strassenbeleuchtung: LKW

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen,

- a) die restlichen 40 m des Bauloses 1 soweit als möglich noch in diesem Jahr auszubauen
- b) die Aufträge an die Foser AG, die ARGE Lampert/Bühler und die Liechtensteinischen Kraftwerke entsprechend zu ergänzen

Beschluss

Den Anträgen gemäss a) und b) wird zugestimmt. Die Aufträge mit den Unternehmern sind zu denselben Einheitspreisen abzuschliessen bzw. zu ergänzen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen, Mario Bühler und Jonny Beck enthalten sich bei der Auftragserweiterung an die ARGE Lampert/Bühler)

311. Erweiterung des WalserSagenWegs

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Der WalserSagenWeg wurde 2007 eröffnet und erfreut sich grosser Beliebtheit. Jedes Jahr wird der Weg oder eine Teilstrecke davon von zahlreichen Wanderern, Familien, Schulklassen und Feriengästen begangen. Auch die von Liechtenstein Marketing angebotenen Führungen für Gruppen sind gut gebucht. Gemeindegewerksdienst- und Forstgruppe sorgen für die Instandhaltung des Weges und der Spielgeräte.

Von verschiedener Seite wurde schon oft angeregt, den WalserSagenWeg zu einem Rundweg zu erweitern. Diese Idee wurde im vergangenen Jahr aufgegriffen und im Budget 2012 vorgesehen: CHF 24 000.– in der Laufenden Rechnung für Eigenleistungen der Forstgruppe, CHF 60 000.– im Investitionsbudget für externe Aufwändungen. Im Hinblick auf die Erweiterung wurden keine Postkartensets, Flyer oder Broschüren mehr nachgedruckt. Diese Werbe- und Informationsmaterialien sind jetzt ausgegangen.

Gemeinsam haben Förster Reto Frick, der Leiter der Werkdienstgruppe Patrick Klösch, Museumsleiter Josef Eberle und Fachsekretär Franz Gassner nun einen Vorschlag zur Streckenführung, den neuen Stationen und Sagen zusammengestellt. Das Konzept für die Gestaltung und die grafische Umsetzung wurde von Heinz Schädler und Simon Schädler, Büro für Gebrauchsgraphik, erarbeitet.

Es wurde speziell darauf geachtet möglichst bestehende Wege zu nutzen und so die Kosten gering zu halten. Der bestehende Waldlehrpfad im Matteltiwald wird einbezogen und ist eine wertvolle Ergänzung zum WalserSagenWeg. Als Themen für die Erweiterung sind vorgesehen: Geissler Wäg, Schutzwald und Rüfen, dr Sücka Chervis, dr Weidma und dr Fültritt.

Die Kostenschätzung für das grafische Konzept und dessen Umsetzung, die Stationentafeln, Wegweiser, Spielgeräte, Skulpturen und anderweitige externe Leistungen beläuft sich auf CHF 50 000.–. Die Eigenleistungen von Forst- und Werkdienstgruppe werden auf CHF 12 000.– geschätzt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt zur Erweiterung des WalserSagenWegs mit externen Kosten von CHF 50 000.– genehmigen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass sich oberhalb vom Riedhus Richtung Gletti der bereits bestehende Weg anbieten würde. Es wird auch die Ansicht vertreten, dass die Kosten für den Eröffnungsanlass der Erweiterung des Sagenweges mit CHF 10 000.– zu hoch angesetzt seien und diese im Rahmen der Budgetierung reduziert werden sollen.

Beschluss

Das Projekt zur Erweiterung des WalserSagenWegs mit externen Kosten von CHF 50 000.– wird genehmigt. (einstimmig)

312. Projekt "Energistadt": Kenntnisnahme des bewerteten Massnahmenkatalogs / Verabschiedung des energiepolitischen Programms inkl. Budget 2013 / Verabschiedung der energiepolitischen Ziele

Gäste: Gerwin Frick, Lenium AG, und Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Fachgruppe "Energistadt"

Begründung/Sachverhalt

Beim Label "Energistadt" handelt es sich um ein Programm von EnergieSchweiz. Es ist eine Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label "Energistadt" tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Das Label "Energistadt" erhalten Gemeinden, Städte oder auch Regionen, wenn sie mehr als 50 Prozent der möglichen Massnahmen realisiert oder beschlossen haben.

Fast alle Liechtensteiner Gemeinden haben das Label "Energistadt" bereits erhalten oder befinden sich im Prozess der Zertifizierung.

Am 17. Februar 2009 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Natur und Umwelt, dem Trägerverein "Energistadt" beizutreten, die Phase A "Standortbestimmung" für die Erreichung des Labels durchzuführen, eine Energiebuchhaltung einzuführen und den Auftrag für die Begleitung des Projekts an die Firma Lenum AG, Vaduz, zu vergeben. Am 29. September 2009 setzte der Gemeinderat eine Fachgruppe für die Umsetzung des Projekts ein.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2010 informierte Herr Gerwin Frick von der Firma Lenum AG über die Ergebnisse der Standortbestimmung und übergab allen Gemeinderäten eine Dokumentation. Die Überprüfung hat aufgezeigt, dass Triesenberg in den verschiedenen Massnahmenbereichen wie folgt abschneidet:

	mögliche Punkte	Punkte effektiv	
Entwicklungsplanung, Raumordnung	74.8	25.1	34 %
Kommunale Gebäude, Anlagen	77.0	20.8	27 %
Versorgung, Entsorgung	69.2	26.7	39 %
Mobilität	70.0	28.8	41 %
Interne Organisation	42.0	18.6	44 %
Kommunikation, Kooperation	75.0	37.4	50 %
Total	408.0	157.5	39 %

Mit einem Ergebnis von 39 % liegt Triesenberg unter den für das Label geforderten 50 %, sodass weitere Massnahmen erforderlich sind.

Am 7. September 2010 hat der Gemeinderat beschlossen die Phase B "Zertifizierung" durchzuführen.

Mittlerweile wurden schon einige Massnahmen gesetzt. Die letzte war der Auftrag an die Lenum AG, Vaduz, zur Erarbeitung des Energiekatasters. Der Energiekataster ist mittlerweile erstellt und der Energierichtplan ebenfalls. Ulrich Gerwin Frick hat eine neue Berechnung des energiepolitischen Programmes durchgeführt. Er hat dazu den neuen Massnahmenkatalog verwendet. Das Resultat ergab 216.8 von 405.6 möglichen Punkten, was 53 % entspricht. Ebenfalls wurden die Budgetzahlen für das Jahr 2013 erhoben.

Gerwin Frick wird Ende August 2012 den Antrag für das Audit bei der Energistadt-Kommission stellen. Damit sollte es möglich sein, dass Triesenberg, zusammen mit Gamprin und Schellenberg das Label "Energistadt" bis Ende dieses Jahres erreichen kann.

Damit wären alle Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein "Energistädte".

Antrag

Die Fachgruppe "Energistadt" beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) den bewerteten Massnahmenkatalog zur Kenntnis nehmen
- b) das "Energiepolitische Programm" inklusive Budget 2013 gutheissen
- c) die energiepolitischen Ziele verabschieden

Gerwin Frick, Lenum AG, erläutert die Grundsätze der Energiepolitik sowie die Energiepolitischen Ziele anhand einer Präsentation. Ende August werde der Antrag für das Audit bei der Energiestadt-Kommission gestellt, womit es möglich sein sollte, dass Triesenberg zusammen mit Gamprin und Schellenberg das Label "Energiestadt" bis Ende dieses Jahres erreicht.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a), b) und c) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird die im energiepolitischen Programm aufgezeigten Massnahmen im Einzelnen diskutieren und über deren Umsetzung befinden. (einstimmig)

313. Sanierung "alte Post"

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Am 16. August 2011 fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die "alte Post" längerfristig zu erhalten und eine umfassende Sanierung vorzunehmen.

Am 17. Januar 2012 und 20. März 2012 hat sich der Gemeinderat mit zwei Sanierungsvarianten befasst. Es wurden verschiedene Ausführungsvarianten diskutiert und schliesslich erhielt der Antrag des Gemeindevorstehers die mehrheitliche Zustimmung, wonach die Liegenschaft alte Post im Sinne der Variante 1 ohne Nutzungsänderung saniert werden soll. Diesbezüglich soll zur Umsetzung der Sanierung vorerst eine Offerte von Architekt Edgar Frommelt für die Ausschreibung der Arbeiten eingeholt werden.

Daraufhin hat Edgar Frommelt mit Brief vom 23.7.2012 eine Kostenschätzung über rund CHF 880 000.– inkl. MwSt. (+/- 15%) vorgelegt, welche auf der Grundlage der vorgefundenen Situation beruht.

Im Budget 2012 sind für die Sanierung der Liegenschaft alte Post CHF 40 000.– enthalten.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) die Sanierung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. März 2012 mit einem Kostenvoranschlag über CHF 880 000.– beschliessen
- b) einen Verpflichtungskredit über CHF 880 000.– bewilligen.
- c) der Unternehmerliste zustimmen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich wie bereits im März 2012 gegen die geplante Sanierungsvariante aus. Sie erachten die einfache Sanierung ohne Nutzungsänderung nicht als sinnvoll bzw. nicht als nachhaltige Lösung.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a), b) und c) wird zugestimmt. (VU 6 Stimmen)

314. Überblick über die Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeinde im Baubereich im letzten halben Jahr

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Den Gemeinderäten zugestellt: Zusammenstellung über die Vergabe von Regieaufträgen (1.12.11 – 30.6.12)

Der Gemeinderat nimmt die Auflistung über die von Dezember 2011 bis Juni 2012 geleisteten Zahlungen für Regiearbeiten zur Kenntnis.

315. Projektabschluss Umbau und Sanierung Rathaus

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Den Gemeinderäten zugestellt: Projektabschluss des Liegenschaftsverwalters

In der Sitzung vom 05. April 2011 genehmigte der Gemeinderat die Umnutzung des Rathauses. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 491 000.–. Bei der Kostenschätzung (+ / - 15 %) wurden keine Bauherrenreserven eingerechnet. Ebenfalls wurde auch für die Möblierung und das Leitsystem Heizung nichts im KV eingerechnet.

Das Projekt wurde mit Mehrkosten von CHF 188 357.15 (38.36 %) über dem Kostenvoranschlag abgerechnet.

Diese Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Feuchtigkeitsabdichtung Erdgeschoss Sitzungszimmer West und Technikraum
- Wärmedämmung Boden Sitzungszimmer Erdgeschoss West und Technikraum
- Akustikdecke Sitzungszimmer Erdgeschoss West
- Dachgeschoss Gemeinderatszimmer Deckenverkleidung und Wärmedämmung entfernen und entsorgen
- Dampfsperre Gemeinderatszimmer anbringen
- Gemeinderatszimmer Gipsdecke anbringen
- Gemeinderatszimmer Gipsdecke malen
- Akustische Verbesserung Gemeinderatszimmer

Mehrkosten nicht im Kostenvoranschlag eingerechnet:

Bestandesaufnahme	CHF	10 924.20
bestehende Tische und Stühle malen	CHF	8 268.50
HSL Informatik	CHF	13 644.40
Möbliering	CHF	42 715.60
Leitsystem installieren	CHF	3 448.20
Kopierer	CHF	8 313.30
Total	CHF	87 314.20

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

316. Antrag von Gemeinderat Jonny Sele betreffend Entfernung der Absperrung beim Festplatz Leitawis

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag

Gemeinderat Jonny Sele stellt in seinem Antrag vom 7. August 2012 fest, dass seit Juli 2012 die Zufahrt zum Festplatz Leitawis durch Zaunpfosten, welche im Belag verankert sind, abgesperrt ist.

Er könne sich nicht erklären, weshalb dies die Gemeinde veranlasst habe. Dieser Platz (Festplatz) sei die einzige Möglichkeit in Triesenberg, an welcher ein LKW mit Hänger etc. frei wenden könne. Dieser Platz sei für das ganze Gewerbe sowie für die Landwirtschaft enorm wichtig. Viele Materialien und Anlieferungen würden dort umgeladen oder Hänger abgekoppelt, sodass mit dem Motorwagen die Feinverteilung stattfinden könne. Es gebe etliche Erklärungen, weshalb dieser Platz von so grosser Bedeutung sei. Er erachte diesen Schritt der Gemeinde dem Gewerbe gegenüber als negativ.

Antrag

Gemeinderat Jonny Sele beantragt die Absperrung mittels Zaunpfosten beim Festplatz Leitawis zu demontieren und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass bei Abstellung von Fahrzeugen und Anhängern von länger als 24 h die Halter gebüsst werden sollen. Es wird mitgeteilt, dass dafür wahrscheinlich ein Amtsverbot erlassen werden muss. Gemeinderat Jonny Sele stellt Antrag, ein solches Amtsverbot zu erlassen, sofern dies notwendig ist.

Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderat Jonny Sele betreffend Entfernung der Absperrung beim Festplatz Leitawis wird zugestimmt (8 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Dem Antrag von Gemeinderat Jonny Sele betreffend Erlass eines Amtsverbots wird zugestimmt. (einstimmig)

317. Weiterführung der Aktion "Tageskarte der Gemeinde" der SBB (Flexicard)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Seit dem 1. Januar 2008 werden diese Karten den Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 35.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards betrug im vergangenen Jahr 81.4 Prozent und 81.1 Prozent in den bisherigen sieben Monaten des Jahres 2012.

Aufgrund der vorgesehenen Preiserhöhung der SBB und im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden hat sich die Vorsteherkonferenz am 31. Mai 2012 mit der Aktion "Tageskarte Gemeinde" befasst und empfiehlt, den Verkaufspreis der Flexicards ab 1. Januar 2013 mit CHF 40.– festzulegen.

Im Budget 2012 ist ein Betrag in der Höhe von CHF 37 000.– für die drei Flexicards berücksichtigt und es sind Einnahmen in der Höhe von rund CHF 31 000.– eingeplant. Für das 2013 betragen die Kosten für die drei Tageskarten neu CHF 38 700.–. Bei gleichbleibender Auslastung von etwa 81.5 Prozent ist mit Einnahmen von rund CHF 35 700.– zu rechnen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2013 genehmigen und der Preiserhöhung auf CHF 40.– ab 1. Januar 2013 zustimmen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 38 700.– inklusive MWSt. für das Budget 2013 bewilligen.

Beschluss

Die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2013 wird genehmigt und der Preiserhöhung auf CHF 40.– ab 1. Januar 2013 zugestimmt. Der entsprechende Gesamtkredit in der Höhe von CHF 38 700.– inklusive MWSt. für das Budget 2013 wird bewilligt. (einstimmig)

318. Erarbeitung eines neuen Inhaltskonzepts für die Website der Gemeinde basierend auf dem Ergebnis des Usability-Tests

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Fachsekretärs Öffentlichkeitsarbeit

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 3. April 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Website der Gemeinde durch die Firma CoreInnovative GmbH einem objektiven Test zu unterziehen und auf ihre Benutzerfreundlichkeit überprüfen zu lassen.

Inzwischen liegt das Ergebnis des Tests vor. Acht Testpersonen haben sich mit der Triesenberger Website auseinandergesetzt und dabei folgende Fragen beantwortet: Wie nehmen Besucher die Website der Gemeinde Triesenberg wahr? Welche Informationen wurden allenfalls nicht gefunden und aus welchem Grund (Struktur, Logik, Übersichtlichkeit ...)? Welche Verbesserungen müssten vorgenommen werden, wenn die Benutzerfreundlichkeit der Homepage verbessert werden muss? Kann eine allfällige Anpassung mit der Überarbeitung der Inhalte erfolgen, ist dazu eine Neustrukturierung notwendig oder wird ein kompletter Neuaufbau empfohlen? Der Test und die Auswertung haben CHF 2 150.– gekostet.

Zusammenfassend hat die Überprüfung der Website ergeben, dass die Gestaltung und Aufmachung der Homepage als sehr ansprechend und übersichtlich empfunden werden und so die Gemeinde einen sympathischen Eindruck hinterlässt. Eine Erweiterung mit Wetterprognosen oder allenfalls Funktionen wie Mouse-Over wird nicht empfohlen, da sonst der gute Eindruck nur verschlechtert würde. Bei der Gestaltung wurde einzig angeregt, die Gemeinde mit einigen Bildern besser vorzustellen. Bei der Website-Struktur hingegen wurden Anpassungen unbedingt empfohlen, um das Auffinden der Inhalte zu erleichtern. Unübersichtliche Verschachtelungen müssen vereinfacht und Redundanzen, also gleiche Informationen an mehreren Orten anzuführen, müssen vermieden werden. Auch die Suchfunktion wurde bemängelt.

Ein kompletter Neuaufbau der Website wird nicht empfohlen. Als wichtigster Schritt sollen ein Inhaltskonzept und eine neue Navigationsstruktur entwickelt werden. Der Vorschlag der Experten lautet mit Hilfe des sogenannten "Card-Sorting-Systems" durch Anwender eine logische Struktur für den Endanwender aufzubauen. Dieses System wird in der Praxis oft verwendet. Eine Alternative wäre die Analyse vergleichbarer Gemeinden in der Region, um Beispiele für eine gute Navigationsstruktur zu finden und diese für die Gemeinde Triesenberg zu adaptieren. Die Inhalte würden dann in der überarbeiteten Struktur neu geordnet.

Die Verbesserung der bemängelten Suchfunktion wird erst empfohlen, wenn die Inhalte erneuert und die Struktur der Website überarbeitet wurde.

Der Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Inhaltskonzepts und einer neuen Navigationsstruktur mit Hilfe des "Card Sorting" durch Anwender wird vorgeschlagen. Konzept und Struktur sollten bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vorgeschlagen: Bernhard Schindholzer, CoreInnovative GmbH, Walter Schädler, Creasoft AG, Tom Seger, Screenlounge AG, Franz Gassner, Fachsekretariat, und allenfalls ein Gemeinderat, der den Vorsitz die Arbeitsgruppe übernehmen könnte.

Für die externe Betreuung bei der Erarbeitung des Inhaltskonzepts, der Strukturierung mit Hilfe des "Card-Sorting-Systems" und der grafischen Aufbereitung des gesamten Konzepts ist mit Kosten von rund CHF 2 750.– zu rechnen.

Antrag

Das Fachsekretariat für Öffentlichkeitsarbeit beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Die Arbeitsgruppe in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit der Erarbeitung eines neuen Inhaltskonzepts und einer neuen Navigationsstruktur beauftragen.
- b) Allenfalls einen Gemeinderat bestimmen, der die Arbeitsgruppe leitet.
- c) Die Kosten in der Höhe von CHF 2 750.– für die externe Betreuung bewilligen.

Gemeinderat Hanspeter Gassner erklärt sich bereit, den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Man kommt überein, dass bei Bedarf zur fachlichen Beratung Bernhard Schindholzer, CoreInnovative GmbH, und Tom Seger, Screenlounge, beigezogen werden können, jedoch nicht fix Einsitz in der Arbeitsgruppe nehmen.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt Gemeinderat Hanspeter Gassner. Die weiteren Mitglieder sind Walter Schädler, Im Täscherloch 2, und Franz Gassner, Fachsekretär. Bernhard Schindholzer, CoreInnovative GmbH, und Tom Seger, Screenlounge, können bei Bedarf zur fachlichen Beratung beigezogen werden. (einstimmig, Enthaltung von Hanspeter Gassner bei der Wahl der Arbeitsgruppe)

319. Baugesuch von Sonja Tschanz für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 Wohnungen) auf der Parzelle Nr. 1902 auf dem Rütelti

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauherrschaft	Sonja Tschanz, Hagstrasse 1, 9497 Triesenberg
Baugesuch	Mehrfamilienhaus (drei Wohnungen)
Parzelle	Nr. 1902, Rütelti
Antrag	Genehmigung des Baugesuches mit nachstehender Auflage und Erteilung einer Ausnahme zur Bauordnung.
Auflage	Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen.

Ausnahme zur Bauordnung

Für die Gebäudehöhe von 10.75 m anstatt 9.50 m aufgrund Artikel 28 der Bauordnung für das rheintalseitige Gebiet.

In Artikel 28 der aktuellen Bauordnung heisst es:

Ausnahmen

In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung gestatten. Es gelten die Grundsätze von Artikel 5 des Baugesetzes.

Ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung besteht nicht.

Die Ausnahmegewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden, befristet oder widerrufbar erklärt werden.

Begründung

Protokollauszug der 14. Sitzung der Bau- und Raumplanungskommission:

Das bestehende Wohngebäude auf dieser Parzelle soll abgerissen und durch ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen ersetzt werden. Für die Garagierung bestehen drei Varianten. Eine Möglichkeit wäre eine "Pseudosammelgarage", die sehr viel Grundfläche erfordern würde und dennoch nur erschwert benutzbar wäre (Variante 1). Eine andere Variante wäre es, talseitig nur einen Garagenplatz im Gebäude sowie eine weitere freistehende Doppelgarage zwischen Gebäude und Strasse zu situieren, was dem Strassenraum und damit dem Ortsbild wenig zuträglich wäre (Variante 2). Die dritte und naheliegendste Variante wäre es, alle drei Garagen talseitig nebeneinander anzuordnen, was jedoch nicht möglich ist, da dann die Gebäudehöhe vom tiefsten abgegrabenen Punkt gemessen werden müsste und in der Folge das gegenständliche Bauvorhaben in der geplanten Weise nicht möglich wäre (Variante 3). Bei den ersten beiden Varianten kommt Art. 19 der Bauverordnung zum Baugesetz zur Anwendung, gemäss der die Abgrabungen für die Garagen bis zu einer Zufahrt mit einer Maximalbreite vom Mindestmass einer Doppelgarage bei der Messung der Gebäudehöhe nicht berücksichtigt werden müssen.

Im gegenständlichen Falle würde das Gelände vor der betreffenden Fassade für die Zufahrtsrampe in allen drei Varianten abgetragen, sodass sich der Terrainverlauf bei der dritten Variante mit drei Garagen nebeneinander nur unwesentlich von den beiden anderen Varianten unterscheidet.

So gesehen ergäbe Variante 2 mit einer freistehenden Doppelgarage mit Flachdach zwischen Gebäude und Strasse die grösste Beeinträchtigung des Ortsbildes aller dargelegten Lösungen. Variante 1 erscheint der BRK als unverhältnismässig und nur bedingt praktikabel.

Die BRK schlägt daher dem Gemeinderat vor, eine Mehrhöhe von 1.25 m (10.75 m statt 9.50 m) als Ausnahme zu genehmigen, da diese Mehrhöhe nur formell erforderlich ist und in dieser Situation optisch nicht in Erscheinung tritt.

Beschluss

Das Baugesuch wird, wie vom Gemeindebaubüro vorgeschlagen, mit obiger Auflage und Ausnahme zur Bauordnung bewilligt. (einstimmig)

320. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen sowie des Gesetzes über die AHV

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht, Schreiben der Regierung vom 4. Juli 2012, Stellungnahme von Roland Schädler, Stellvertreter Finanzen und Steuern

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Anlass für die vorliegenden Gesetzesvorschläge ist das Bestreben, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in Teilbereichen zu modernisieren, d.h. einzelne veraltete Regelungen aufzuheben und für andere Bereiche eine zeitgemässe Neuregelung zu treffen. Es handelt sich dabei um verschiedene Bestimmungen in den Bereichen Krankheit, Pflege und Betreuung. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) angezeigt.

Die Weiterleitung des Vorschlags von Roland Schädler bezüglich der Betreuungs- und Pflegegelder (siehe Beschluss) wird befürwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zur Kenntnis und befürwortet diese. Bezüglich der Betreuungs- und Pflegegelder möchte der Gemeinderat auf die in administrativer Hinsicht etwas schwierigen Anforderungen für die Betreuungsbedürftigen bzw. deren Angehörige als Arbeitgeber des Pflegepersonals hinweisen. Es könnte geprüft werden, ob es Möglichkeiten gäbe, die mit dem Pflege- und Betreuungsgeld zusammenhängende Administration (u.a. Lohnabrechnungen) bei der AHV oder der Familienhilfe Liechtenstein anzusiedeln. (einstimmig)

Triesenberg, 12. September 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll